

Förderprogramm

Kinderschutzambulanzen

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 24

Frau Denise Niggemeyer
Telefon 05231/71-2455
Email denise.niggemeyer@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?	Nicht anderweitig finanzierte Personalkosten des medizinischen Personals der Kinderschutzambulanzen
Wer wird gefördert?	Kinderschutzambulanzen, die grundsätzlich berechtigt sind, Leistungen nach SGB V abzurechnen
Fördersatz und Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung von max. 30.000 €
Antragsfrist / Anmeldefrist	Die Antragsfrist beginnt mit Veröffentlichung des Förderaufrufs und endet zum dann im Förderaufruf angegebenen Zeitpunkt
Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm	Die vollständigen Anträge sind ausschließlich beim MAGS per E-Mail an sabine.bachhausen@mags.nrw.de einzureichen. Zusätzlich sind die unterschriebenen Originalunterlagen dort per Post einzusenden. Das Antragsformular wird in elektronischer Form auf der Homepage des MAGS zum Download angeboten. Darüber hinaus ist ein Nachweis über die Berechtigung, Leistungen nach SGB V abzurechnen, einzureichen.
Rechtsgrundlagen der Förderung	Förderaufruf zur Einreichung von Anträgen zur Förderung von Kinderschutzambulanzen im Jahr 2023 in Verbindung mit §§ 23, 44 LHO NRW